

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Haushaltplan-Entwurf 2018 - Aufteilung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW**
**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Rodenkirchen beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 11.07.2017 in Höhe von 99.800 Euro.

## Haushaltsmittel gem. §37 Abs. 3 GO NRW BV 2

## Konsumtiver Bereich

Bezeichnung Teilergebnis-/finanzplan	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Finanzposition	Finanzstelle	Produkt (Auftrag)
0301 Schulträgeraufgaben	7.963,50	6.275,00	9.143	<b>9.500</b>	0225.573.1800.7	Köln	P02705204010
0416 Kulturförderung	12.740,00	16.997,07	15.643	<b>15.900</b>	0225.573.1800.7	Köln	P02705204110
0504 Freiwillige Sozialisierungen und interkulturelle Hilfen	6.816,50	6.765,00	9.643	<b>9.800</b>	0225.573.1800.7	Köln	P02705205000
0507 Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern und -zentren	0,00	0,00	6.643	<b>6.700</b>	0225.573.1800.7	Köln	P02705205002
0604 Kinder- und Jugendarbeit	15.630,00	22.732,00	24.243	<b>24.700</b>	0225.573.1800.7	Köln	P02705205100

0801 Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten	8.100,00	8.500,00	26.043	<b>26.500</b>	0225.573.1800.7	Köln	P02705205200
1201 Straßen, Wege, Plätze	0,00	1.352,71					
1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Er- holungsanlagen	0,00	750,00	6.642	<b>6.700</b>	0225.573.1800.7	Köln	P02705206700
Gesamtsummen DR 72	51.250,00	63.371,78	98.000	<b>99.800</b>			

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>99.800</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

In § 37 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teiles dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Aufteilung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel von insgesamt 968.600 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zugestimmt.

Auf den Stadtbezirk Rodenkirchen entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 ein Betrag von 99.800 Euro, der sich aus dem Sockelbetrag von 30.000 Euro und einem Kopfbetrag von 0,65 Euro je Einwohner zusammensetzt.

Folgendes ist zu beachten:

Die Zweckbestimmungen müssen hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind unzulässig.

Es sollte nach Möglichkeit ein Teilplan benannt werden, dem die jeweilige Zweckbestimmung zuzuordnen ist.

Die Bezirksvertretungen sollen im Rahmen der Beschlussfassung soweit wie möglich bereits eine Aufteilung nach Ergebnisrechnung (konsumtiver Bereich) und investiver Finanzrechnung (investiver Bereich) vornehmen. Wie bereits in den Vorjahren mitgeteilt, ist eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich haushaltsrechtlich unzulässig. Eine umgekehrte unterjährige Mittelverschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich kann dagegen vorgenommen werden.

Durch eine verstärkte Veranschlagung der Mittel im konsumtiven Bereich wird somit die größtmögliche Flexibilität bei der unterjährigen Mittelvergabe gewährleistet.